

„den andern hinführo in Ungüthen nichts fürnehmen, noch handeln; sondern
 „allen nachbarlichen, freundlichen und guten Willen einander betweisen; bey
 „Vermeidung unserer schweren Ungnad und Straffe, und darzu Verlust Leibs
 „und Guts;

Annus
Christi
1507.

„Das ist gänzlich Unser ernstlicher Will und Meinung; Mit Urkundt dieses
 „Briefs. Geben am Pfingsttag nach St. Matthias-Tag, des 5. zwölff Bot-
 „ten; Nach Christi Geburt 1507. Unserer Reiche, des Römischen im 22sten
 „und des Hungarischen im Siebenden Jahr.

Nebst Publication dieser Sentenz nun, wurde vom Obristen Hauptmann
 einem Rath zu Stener, noch eine absonderliche, der Handverckschafft daselbst,
 fürnehmlich der Messerer, Schleiffer und Klingen-Schmidt Beschtwehrden wi-
 der die Eisen-Händler, eingeschlossen, und befohlen, den gemeinen Nutz und
 Wohlfarth disfalls zu bedencken und zu handeln. Hierauf ließ der Rath, am
 Sonntag Lætare, Nachmittag die ganze Gemeine aufs Rath-Haus fordern,
 den Bescheid öffentlich verlesen, und erbote sich, über angedeute Beschtwehrung,
 die Billigkeit zu handeln: Dessen erfreuten sich die Burger, und danckten Gott,
 daß durch den Kaiserl. Ausspruch das lang gewährte Unwesen zwischen dem
 Rath und der Burgerschaft, so gütlich bengelegt worden.

Als aber gedachte Gemeine gleich im heruntergehen vom Rath-Haus be-
 griffen war, siehe da stunden oftgedachter Ulrich Prandtstätter, und Vincenz
 Niemer auf, und schrien der Gemeine zu, sie sollten noch verziehen; Er Prandt-
 stätter hab derselben, seiner ehrlichen Geburt halber, die von etlichen wolte in
 Zweifel gezogen werden, was fürzubringen. Der Stadt-Richter, Andreas
 Kölnpeck, gebot ihm zwar von solcher Sach an diesem Ort zu schweigen; Er
 fuhr aber immer fort, beruffte sich auf seinen Geburts-Brief, begehrt zugleich
 zu wissen, wohin der Bescheid sollte gelegt werden; Und daß man unter der Ge-
 meine einen Anschlag machen sollte, wovon die in diesem Proceß von ihm und
 seinen Adhærenten ausgelegten Unkosten könnten erstattet werden.

Dieser neue Handel ward an den Obristen Hauptmann gebracht; Der
 verordnet zu Commissarien Herrn Ulrichen Abten zu Garsten, Herrn Wolffs-
 gang Freyherrn von Rogendorff, Burggrafen zu Stener; Welche subdelegir-
 ten Gedrgen Schöfflerle, Rentmeister, und Ostwaldt Raidten Hof-Richtern
 zu Garsten. Die vermittelten über eine Zeit hernach die Sachen dahin, daß
 die Zehrung und Unkosten, so gemeiner Stadt in dieser Zwietracht, und darüber
 angestellten Commission aufgeloffen, und sich in 350. fl. erstreckten, die vom
 Rath in proprio über sich nahmen, solche ohne gemeiner Stadt Entgeld zu tra-
 gen. Dergleichen nun sollte der andere Theil auch gethan, und ihre Unkosten
 aus eignen Beutel erstattet haben; Aber da war aus ihnen niemand daheim;
 entschuldigten sich die meisten vor den Commissarien, sie wären niemals wider
 einen Rath gestanden, hätten es auch nicht in Vermögen, etwas zu tragen:
 Blieben also der Prandtstätter und Hannß Scheubl, als die rechten Autores die-
 ser Unruhe im Abtrag der Unkosten fast alleine stecken.

Es war aber zur selben Zeit, mit viel weniger Geld zur Zehrung als jezo
 auszukommen. Die droben gemeldten zween nach Salzburg zum Kaiser ge-
 schickten Raths-Gesandte, verzehrten samt ihren Knechten, mit 3. Pferden hin
 und her bey 11. fl. Eine Reiß nach Lins oder Wattenburg, zum Obrist-
 Hauptmann betrug etwa 2. oder meist 3. fl. Der erstgemeldt Obrist-Haupt-
 mann, und andere Herren Commissarii, samt ihren Leuten und Rossen, ver-
 zehrten allhie im Schloß, so lange sie in dieser Sach allda waren, 143. fl. 5.
 Schil. 20. Pf. Fisch und Brod 18. fl. 3. Schil. 5. Pf. Die ihnen verehrte
 süße Weine kosteten 36. fl. dem Land-Schreiber gab man für seine Mühe 4. fl.
 seinem Schreiber Trinck-Geld 1. fl; Um den Kaiserl. Bescheid-Tax 14. fl; Der
 von Stener Procuratores D. Stephan, und Meister Peter, verzehrten, mit
 samt 2. Pferden, in 5. Wochen 20. fl. 5. Schil. 22. Pf. Und ward ihnen für
 ihr